

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden mit Konventionalstrafen im mindest dreifachen Betrage des Wertes jener Waren geahndet, die unrechtmäßig ausgeführt oder in Widerspruch mit erlassenen Vorschriften über den Veredelungsverkehr benutzt worden sind. Zur Sicherstellung dieser Konventionalstrafen ist eine Kauktion (in bar, Wertpapieren oder Bankgarantie) zu leisten, die dem Werte der ermittelten Lagervorräte und der jeweilen durch Vermittlung der S. S. S. bezogenen Waren entspricht. („N. 3. 3.“)

Verbandswesen.

Der schweizerische Gewerbeverein und der schweizerische Gewerkschaftsbund haben dieser Tage an den Bundesrat eine gemeinsame Eingabe gerichtet, in der folgendes verlangt wird:

1. Ein Bundesratsbeschluß betreffend Vergabeung öffentlicher Arbeiten (für den ein detaillierter Entwurf unterbreitet wird);
2. Maßnahmen gegen unberechtigte Lohnreduktionen;
3. Bundesbeiträge an die Ausgaben der Berufsvverbände für Unterstützung von Arbeitslosen und Notleidenden.

Handwerker- und Gewerbeverein Thun und Umgebung. In einer außerordentlichen Hauptversammlung hat sich der Handwerker- und Gewerbeverein Thun in einen „Handwerker- und Gewerbeverein von Thun und Umgebung“ umgewandelt mit Sitz und allgemeinem Rechtsdomizil in Thun. Der Verband bezweckt Förderung und Hebung von Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel und besteht aus Einzelmitgliedern und Berufsverbänden.

Holz-Marktberichte.

Vom nordschweizerischen Holzmarkt. Hierüber berichtet man aus dem Aargau in der „N. 3. 3.“ folgendes: Die aargauische Staatsforstverwaltung brachte ihr Nadelstammholzertragnis Ende Juli auf Submission. Die Kollektivofferte der Genossenschaft nordost-schweizerischer Sägerelbeleger genügte wegen zu niedrigen Angebots nicht, so daß den Holzverkäufern empfohlen wurde, zuzuwarten. Das Bedürfnis baldiger Erfüllung der Verträge stellte sich aber rasch ein, wodurch sich käuferseits starke Nachfrage nach Rundholz geltend machte. Diese Gestaltung des Holzmarktes ließ einige Zuversicht auf erhöhte Holzpreise zu. An einzelnen Orten, wie im 1. (Rheinfelden), 2. (Laufenburg) und 6. Kreise (Muri) wurden Handverkäufe mit 8–17% Preiserhöhung gegenüber dem letzten Winter getätigt. Am 6. September abhielt sich nun im 4. Kreise (Aarau) die erste Kollektivsteigerung statt. In ihr beteiligten sich neben dem Kreisvorstand auch 14 Gemeinden. Zum Verkaufe gelangten:

13 Partien Stangen- und Sperrholzer (Leitungsstangen) mit 555 m³, 45 Partien Fichten- und Tannen-Säg- und Bauholzer mit 2280 m³, 7 Partien Rotsöhren mit 185, 2 Partien Lärchen mit 39, 1 Partie Weimuts-söhren 17, zusammen 68 Partien mit 3076 m³.

Weitere 3 Partien (2 Fichten und Tanne) sowie 1 Los Föhren blieben unverkauft.

Die an dieser Steigerung erzielten Resultate sind recht zufriedenstellende und decken sich mit denjenigen der Freihandverkäufe der übrigen Kreise voll und ganz. Wir verzichten hier auf die Wiedergabe der Einzelpartiepreise und geben in der Folge zur Beurteilung der Marktlage viel richtiger die Mittelpreise nach Sortiment und Holzart im Vergleiche zum letzten Jahr. Die Erlöse einzelner

Partien mit Rücksicht auf ihre Verschiedenheit in der Qualität und in den Abfuhrverhältnissen lassen kaum einen richtigen Schluß auf die gegenwärtige Verfassung und auf die Aufnahmefähigkeit des Holzmarktes zu. Folgende Zusammenstellung veranschaulicht die Preisbewegung vom Winter 1914/15 bis heute.

Jahr	Sortiments- klasse m ³	Stück- zahl	Menge Total m ³	Mittel- stamm m ³	Erlös per m ³ im Mittel	Differenz im Erlös per m ³ im Vergleich zum Vorjahr Fr. in %

A. Fichten und Tanne.

I. Gerüst- und Leitungsstangen.

1915/6	bis 0,50	2064	555	0,27	22,90	}
1914/5				0,32	21.—	+ 1,90 + 9,0

II. Säg- und Bauholz.

1915/6	0,51–1,00	806	599	0,74	28,35	}
1914/5				0,70	25,30	+ 3,05 + 12,1
1915/6	1,01–1,50	327	385	1,18	31,70	}
1914/5				1,20	27,70	+ 4.— + 14,4
1915/6	1,51–2,—	255	450	1,76	33,85	}
1914/5				1,69	31,30	+ 2,55 + 8,1
1915/6	2 01 u. mehr	290	846	2,92	36,55	}
1914/5				2,69	33,80	+ 2,75 + 8,1
1915/6	Sag. u. Bauholz	1678	2280	1,36	33,05	}
1914/5				1,12	29,00	+ 4,05 + 14,0

B. Die Föhren erzielten: Bei 0,50 m³ Mittelstamm 26 Fr. per Kubikmeter, bei 0,71 m³ Mittelstamm Fr. 32,10 per Kubikmeter, bei 1,31 m³ Mittelstamm Fr. 35,40 per Kubikmeter. Gesamtmittel 0,92 m³ Mittelstamm Fr. 32,75 per Kubikmeter, 1914/15 0,92 m³ Mittelstamm Fr. 29,90 per Kubikmeter. Differenz im Erlös per Kubikmeter im Vergleich zum Vorjahr: + Fr. 2,85 = + 9,5%.

C. Lärchen galten bei 0,68 m³ Mittelstamm durchschnittlich Fr. 33,15 per Kubikmeter; letztes Jahr bei 0,53 m³ Fr. 28,45. Demgemäß notiert diese Holzart bei Verfestigung eines erhöhten Mittelstammes einen Aufschlag von Fr. 4,70 per Kubikmeter oder 16,5%.

D. Weimutsföhren erzielten bei 1,70 m³ Mittelstamm Fr. 38.

Diese Zusammenstellung beweist die Aufnahmefähigkeit des Marktes.

Der Stangenpreis stieg im Mittel um Fr. 1,90 per Kubikmeter oder 9%, und das Säg- und Bauholz (Fichte und Tanne) um Fr. 4,05 oder 14%, wo zu allerdings bemerkt werden muß, daß die diesjährigen Mittelstämme um 0,05 m³ niedriger, bezv. um 0,24 m³ höher waren als letztes Jahr, was selbst schon einer kleinen Minder-, bezw. Höherbewertung gleichkommt. Auch die Föhren und Lärchen brachten höhere Erlöse von 9,5 und 16,5%. Innerhalb der einzelnen Sortimentsklassen differierten die Preise der einzelnen Lose namentlich bei den hochwertigen Hölzern nur wenig. Mit diesen Verkaufsergebnissen sind die Resultate des Wirtschaftsjahrs 1913/14 erreicht und zum Tell um wenig überschritten. Die Kauferschaft rückte sich ausschließlich aus hiesiger Gegend. Auch der Zürcher Holzhandel war zahlreich vertreten, jedoch vollständig ohne Begehr. Auch nicht eine einzige Partie gelangte außerhalb des Kantons, beziehungsweise des nächstgelegenen Interessentreffes. Trotzdem nur drei Partien nicht zum Verkaufe gelangten, hatten wir den Eindruck, daß das momentane Bedürfnis gedeckt sei. Ein Mehrangebot hätte den Preisen Eintrug getan. Wir schließen dieses aus den verhältnismäßig geringen Übersteigerungen der übrigen sehr vorsichtig aufgestellten und der Marktlage entsprechenden Schätzungen. Von sämtlichen 68 Losen wurden 25 um wenig überschritten; zwei Partien mußten — wollten sie verkauft sein — kleine PreiskonzeSSIONen gewähren.

Und nun zum Schlusse noch einige Bemerkungen zum Zeitpunkt der Steigerung. Gewöhnlich beginnen die Rund-